

Rücksendung von Edwards Geräten - Vorgehensweise

EINFÜHRUNG

Bevor Sie Ihre Geräte an uns zurückschicken, müssen Sie Edwards warnen, wenn von den in dem Gerät eingesetzten (und erzeugten) Stoffen Gefahren ausgehen können. Diese Informationen sind für die Sicherheit der Mitarbeiter in unserem Kundendienstzentrum von entscheidender Bedeutung. Sie sind maßgeblich für die Verfahren, die zur Durchführung des Kundendienstes an Ihren Geräten angewendet werden.

Füllen Sie die Erklärung (Formular HS2) aus, und schicken Sie sie an Edwards, bevor Sie das Gerät zum Versand bringen. Beachten Sie hierbei, dass diese Erklärung nur zum internen Gebrauch bei Edwards bestimmt ist und kein Zusammenhang mit örtlichen, nationalen oder internationalen Anforderungen an Transport-sicherheit oder Umweltschutz besteht. Da Sie die Geräte zum Versand bereitstellen, liegt es in Ihrer Verantwortung, für die Einhaltung der geltenden Gesetze Sorge zu tragen.

RICHTLINIEN

- Das Gerät ist „**nicht kontaminiert**“, wenn es nicht in Gebrauch genommen wurde oder wenn es nur mit Stoffen eingesetzt wurde, von denen keine Gefahren ausgehen. Ihr Gerät ist „**kontaminiert**“ wenn es mit nach dem weltweit harmonisierten UN-System für die Klassifizierung und Beschriftung von Chemikalien (GHS), der EU-Richtlinie 1272/2008 zur Klassifizierung, Beschriftung und Verpackung (CLP) oder nach den US Occupational Safety and Health-Regulierungen (29CFR1910.1200, Hazard Communication) als gefährlich eingestuft Substanzen eingesetzt wurde.
- Wenn Ihr Gerät mit radioaktiven, biologischen oder infektiösen Stoffen, Quecksilber, polychlorierten Biphenylen (PCB), Dioxinen oder Natriumazid eingesetzt wurde, müssen Sie es dekontaminieren, bevor Sie es an Edwards zurücksenden. In diesem Fall müssen Sie zusammen mit der Erklärung (Formular HS2) einen unabhängigen Dekontaminierungsnachweis (zum Beispiel eine Analysebescheinigung) an Edwards schicken. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie bei Edwards an. Wir beraten Sie gerne.
- Wenn Ihr Gerät kontaminiert ist, müssen Sie entweder:
 - alle Spuren der Kontamination beseitigen (sodass alle für den Transport gefährlicher/mit Risiken behafteter Stoffe geltenden Gesetze erfüllt sind);
 - oder die Art der Gefahr ordnungsgemäß klassifizieren und das Gerät gemäß den geltenden Gesetzen für den Versand gefährlicher Materialien kennzeichnen, anmelden und versenden.

Hinweis: Einige kontaminierte Geräte sind möglicherweise nicht für den Versand per Luftfracht geeignet.

VORGEHENSWEISE

1. Setzen Sie sich mit Edwards in Verbindung, und lassen Sie sich für Ihr Gerät eine Rücksendegenehmigungs-Nummer* geben.
2. Füllen Sie das Formular „Rücksendung von Edwards Geräten- Erklärung“ (HS2) aus.
3. Wenn das Gerät kontaminiert ist, müssen Sie mit Ihrem Spediteur Verbindung aufnehmen, um sicherzustellen, dass Sie die Gefahr ordnungsgemäß klassifiziert haben und Sie das Gerät gemäß den geltenden Gesetzen für den Versand kontaminierter/gefährlicher Materialien korrekt kennzeichnen, anmelden und versenden. Da Sie die Geräte zum Versand bereitstellen, liegt es in Ihrer Verantwortung, für die Einhaltung der geltenden Gesetze Sorge zu tragen. **Hinweis: Durch gefährliche Stoffe, z.B. Nebenprodukte der Halbleiterproduktion, kontaminierte Geräte sind möglicherweise nicht für den Versand per Luftfracht geeignet. Lassen Sie sich von Ihrem Spediteur beraten.**
4. Entfernen Sie alle Spuren gefährlicher Gase: Leiten Sie ein Intergas durch das Gerät und sämtliches Zubehör, das an Edwards zurückgeschickt wird. Sofern möglich, lassen Sie alle Flüssigkeiten und Schmiermittel aus dem Gerät und seinem Zubehör ab.
5. Verschließen Sie alle Einlässe und Auslässe des Geräts (auch die, an denen das Zubehör befestigt war) mit Blindflanschen oder bei einem nicht kontaminierten Produkt mit dickem Klebeband.
6. Siegeln Sie das Gerät in einem starken PE-Beutel oder einer starken PE-Folie ein.
7. Befestigen Sie ein großes Gerät mit Riemen oder Bändern auf einer Holzpalette. Wenn das Gerät für den Transport auf einer Palette zu klein ist, verpacken Sie es in einem geeigneten stabilen Karton.
8. Faxen oder schicken Sie eine Kopie der Erklärung (Formular HS2) an Edwards. Die Erklärung muss vor dem Gerät eintreffen.
9. Geben Sie eine Kopie der Erklärung (Formular HS2) dem Spediteur mit. Sie müssen Ihren Spediteur informieren, wenn das Gerät kontaminiert ist.
10. Verschließen Sie das Original der Erklärung in einem geeigneten Umschlag; befestigen Sie den Umschlag sicher außen an der Verpackung des Geräts in einer transparenten wasserfesten Hülle.

SCHREIBEN SIE IHRE RÜCKSENDEGENEHMIGUNGS-NR. * DEUTLICH LESBAR AUSSEN AUF DEN UMSCHLAG ODER AUSSEN AUF DIE VERPACKUNG DES GERÄTS.

** nicht gültig in Japan*